

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung vom 29.10.2020

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 für die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in Geesthacht nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz).

Die Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung wird angepasst.

Nunmehr gilt:

Die Allgemeinverfügung vom 29.10.2020 tritt mit Ablauf des 04.11.2020 außer Kraft.

Ratzeburg, den 04.11.2020



Dr. Christoph Mager
Landrat



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

